

**Erlass
zur Änderung des Erlasses über die Stiftung
des Ehrenbriefes des Landes Hessen*)**

Vom 24. Oktober 2012

Artikel 1

Der Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen in der Fassung vom 5. September 2008 (GVBl. I S. 913) wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 6 wird als neuer Art. 7 eingefügt:

„Artikel 7

Erweist sich die beliehene Person durch ihr späteres Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, des verliehenen Ehren-

briefes unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihr der Verleihungsberechtigte die Auszeichnung durch Widerruf oder Rücknahme entziehen und die Einziehung der Ehrenbriefurkunde und der Ehrennadel anordnen.“

2. Der bisherige Art. 7 wird Art. 8.

Artikel 2

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 24. Oktober 2012

Der Hessische Ministerpräsident
Bouffier

*) Ändert FFN 17-17

Berichtigung

Betr.: Hessische Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (HMuSchEltZVO) vom 8. Dezember 2011 (GVBl. I S. 758, 2012 I S. 10)

In § 2 Satz 3 muss es statt „§§ 3, 4 und 22 der Erschwerniszulagenverordnung“ richtig „§§ 3, 4 und 20 der Erschwerniszulagenverordnung“ heißen.

**Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
PVSt, DPAG
Entgelt bezahlt**

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 73 14 00
ISDN: (0 56 61) 73 13 61, Internet: www.bernecker.de

Druck: Bernecker MediaWare AG
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 73 12 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
A. Bernecker Verlag GmbH, Unter dem Schöneberg 1,
34212 Melsungen, Tel.: (0 56 61) 7 31-4 65, Fax: (0 56 61) 7 31-4 00
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorliegen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 61,01 EUR einschl. MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 16 Seiten EUR 3,83. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,06 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.